

MÜNDLICHE ANFRAGE MIT AUSSPRACHE O-0028/08

gemäß Artikel 108 der Geschäftsordnung

von Hannu Takkula, Paulo Casaca, Paul van Buitenen, Roger Helmer, Patrick Gaubert, Luís Queiró, Koenraad Dillen, Toomas Savi, Bastiaan Belder, Ashley Mote, Frank Vanhecke, Konrad Szymański, István Szent-Iványi, Vasco Graça Moura, Alexander Alvaro, Jorgo Chatzimarkakis, Johan Van Hecke, Graf Alexander Lambsdorff, Janusz Onyszkiewicz, Ramona Nicole Mănescu, Tunne Kelam, Bronisław Geremek, Charles Tannock, Jana Hybášková, Grażyna Staniszevska, David Sumberg, Philip Claeys, Vladimír Železný, Jaroslav Zvěřina, Helga Trüpel, Mogens Camre, Eija-Riitta Korhola, Peter Šťastný, Kyösti Virrankoski, Neil Parish, Siiri Oviir, Olle Schmidt, Marek Aleksander Czarnecki, Frédérique Ries, Gabriele Albertini, Martin Callanan, Christopher Heaton-Harris, Józef Pinior und Struan Stevenson
an den Rat

Betrifft: Hisbollah und die EU-Liste der verbotenen terroristischen Organisationen

Im Januar 2008 verübten Terroristen von unter UNIFIL-Aufsicht stehendem Gebiet aus zwei Raketenangriffe auf Israel, die UN-Generalsekretär Ban Ki-Moon als „gravierenden Verstoß gegen die Resolution 1701 des Sicherheitsrates“ bezeichnete. Auch die UNIFIL war Ziel der Terrorgruppen. Darüber hinaus war die Hisbollah – von Syrien unterstützt – in eine Reihe politischer Morde im Libanon verwickelt. Dank staatlicher Unterstützung durch Syrien und Iran hat sich die Hisbollah zu einem Staat im Staat entwickelt, der die demokratischen Einrichtungen des Libanons an der Ausübung ihrer politischen Befugnisse hindert, wie es jüngst geschah, als sie die Präsidentschaftswahl blockierte und auf einer vetofähigen Anzahl von Kabinettsitzen bestand. Sie hält die libanesische Regierung mit Erfolg von der uneingeschränkten Ausübung ihrer Souveränität ab.

Die EU hat sich geweigert, die Hisbollah als Terrorgruppe einzustufen und ihr somit für ihr Überleben im Libanon erforderliche finanzielle Tätigkeiten in Europa ermöglicht. Anders ausgedrückt, kann die Hisbollah mit in Europa beschafften Finanzmitteln die politische und wirtschaftliche Stabilität des Libanons gefährden, gegen die Friedensverhandlungen im Nahen Osten vorgehen, die Sicherheit Israels untergraben und im Nahen Osten zu Terrorismus aufstacheln und Destabilisierung hervorrufen. Obendrein gelingt es ihr, ihre Ideologie unter muslimischen Jugendlichen in Europa zu verbreiten, wie in Deutschland verhaftete muslimische Jugendliche bestätigten. Sie arbeitet mit radikalen Gruppen auf der ganzen Welt zusammen und knüpft auch Verbindungen zu anderen Terrorgruppen in Europa. Europa gefährdet sich selbst, wenn es sich weigert, klar gegen die Hisbollah Stellung zu beziehen.

Natürlich kann die Unterscheidung zwischen den politischen und militärischen Flügeln bestenfalls künstlich erfolgen. Muhammad Fannish, einer der politischen Führer der Hisbollah, äußerte sich dazu folgendermaßen: „Ich möchte feststellen, dass es keine Trennung zwischen den militärischen und politischen Zielen der Hisbollah gibt.“

In Anbetracht all dieser Tatsachen und eingedenk der Ernsthaftigkeit des Engagements der EU für den Friedensprozess im Nahen Osten wird um Auskunft zu folgenden Fragen ersucht:

- Wann hat der Rat welche Maßnahmen zum Schutz der souveränen Demokratie und der rechtmäßigen Regierung des Libanons ergriffen?
- Was unternimmt der Rat, um die internen Kämpfe und politischen Morde im Libanon zu beenden, die zur Ausweitung des Konflikts im Nahen Osten führen?
- Wann gedenkt er, die Hisbollah in die Liste der verbotenen terroristischen Organisationen aufzunehmen?

Eingang: 18.03.2008

Weiterleitung: 19.03.2008

Fristablauf: 09.04.2008

